

Formular zur Stimmrechtsvertretung

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

PLZ / Ort*

Aktienanzahl*

Grid of boxes for entering share count

Anmeldebestätigung Nr.*

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung und ordnungsgemäßigem Nachweis des Anteilsbesitzes zugesandt wird.)

Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Ich/Wir bevollmächtige(n) und weise(n) die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Patricia Hager, Aichwald, und Herrn Thomas Herrlinger, Süßen, an, unter Offenlegung meines/unseres Namens, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht aus meinen/unseren angemeldeten Aktien in der oben genannten virtuellen Hauptversammlung der Schuler Aktiengesellschaft am 24. September 2020 zu den am 18. August 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung wie unten stehend auszuüben.

Table with 3 columns: Beschlussvorschläge der Verwaltung gemäß Bundesanzeiger vom 18. August 2020, JA, NEIN. Contains 7 rows of voting items.

Ort, Datum, Unterschrift(en) oder anderer (lesbarer) Abschluss der Erklärung(en) gemäß §126b BGB

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in Bezug auf die oben genannte virtuelle Hauptversammlung der Schuler Aktiengesellschaft am 24. September 2020 zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten zu ihrem Gegenstand und die Ausübung sämtlicher versamlungsbezogener Rechte, insbesondere des Stimmrechts, einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Ich/Wir gebe(n) meine/unsere individuellen Zugangsdaten zum passwortgeschützten InvestorPortal an den Bevollmächtigten weiter und weise(n) diesen darauf hin, dass eine Weitergabe dieser Zugangsdaten an Dritte nur im Rahmen der Unterbevollmächtigung an den Unterbevollmächtigten zulässig ist.

Ort, Datum, Unterschrift(en) oder anderer (lesbarer) Abschluss der Erklärung(en) gemäß §126b BGB

Hinweise

Anmeldung zur Hauptversammlung und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Verfolgung der Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung im InvestorPortal und zur Ausübung der weiteren Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den **3. September 2020 (00:00 Uhr)**, bezieht. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in Textform in deutscher oder englischer Sprache bis spätestens **17. September 2020 (24:00 Uhr)** unter folgender Adresse zugehen:

Schuler Aktiengesellschaft

c/o Landesbank Baden-Württemberg

4035 H Hauptversammlungen

Am Hauptbahnhof 2

70173 Stuttgart

oder per Telefax an folgende Telefax-Nr.:

+49 (0) 711-127 79264

oder per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:

hv-anmeldung@LBBW.de

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes werden gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldebestätigung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung und ordnungsgemäßigem Nachweis des Anteilsbesitzes übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Eine mit diesem Formular erteilte Vollmacht kann nur dann berücksichtigt werden, wenn sie einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender oder nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder nicht ordnungsgemäßigem Nachweis des Anteilsbesitzes oder unvollständiger oder unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bzw. durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie u.a. auch die Formulare verwenden, die auf der Anmeldebestätigung abgedruckt sind. Die Anmeldebestätigung wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung und ordnungsgemäßigem Nachweis des Anteilsbesitzes zugesandt. Wenn Sie dieses Formular verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten

Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Stimmrechtsvertretung, die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Anmeldebestätigung (Rückseite) oder ein sonstiges Formular in Textform verwenden.

Zur Erteilung der Vollmacht, ihrem Widerruf und zum Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann das vollständig ausgefüllte Formular an die unten genannte Adresse übermittelt werden.

Bevollmächtigte können ebenso wie die Aktionäre weder physisch noch im Wege elektronischer Kommunikation im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-) Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Bitte weisen Sie dabei Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Anmeldebestätigung abgedruckte Formular verwenden.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen der Verwaltung eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit gewünscht, können Sie die Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unterzeichnen oder die Person des Erklärenden lesbar (§ 126b BGB) einfügen.

Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir per Post, per Telefax oder per E-Mail bis spätestens **23. September 2020 (24:00 Uhr)** zu übermitteln an

Schuler Aktiengesellschaft

c/o Computershare Operations Center

80249 München

oder per Telefax an folgende Telefax-Nr.:

+49 (0) 89-30903-74675

oder per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:

anmeldestelle@computershare.de

Die Aktionäre haben zudem – auch über den 23. September 2020, 24:00 Uhr, hinaus – vor und während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 24. September 2020 über das InvestorPortal unter www.schulergroup.com/investor_relations/hauptversammlung die Möglichkeit, Bevollmächtigungen zu erteilen, zu ändern und zu widerrufen sowie die Möglichkeit zur Erteilung, Änderung und zum Widerruf von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Wenn Vollmacht/Weisungen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen eingehen, werden erteilte Vollmacht/Weisungen in der Reihenfolge ihres Zugangs bei der Gesellschaft berücksichtigt, wobei die zuletzt zugehende als allein gültig behandelt wird. Gehen bei der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erteilung und dem Widerruf einer Vollmacht oder Weisung auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist für die Gesellschaft nicht erkennbar, welche dieser Erklärungen zuletzt erfolgt ist, werden diese Erklärungen in folgender Reihenfolge der Übermittlungswege als verbindlich behandelt: (1) InvestorPortal, (2) E-Mail, (3) Telefax und (4) Papierform.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht ausführen.

Zugänglich zu machende Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) werden mit einer eindeutigen Buchstaben-Kennung für den Fall einer Abstimmung auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemacht unter: www.schulergroup.com/investor_relations/hauptversammlung.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.

Hinweis: Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch im Wege elektronischer Kommunikation, auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, ausüben („Briefwahl“). Auch im Fall der Briefwahl sind eine form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein ordnungsgemäßer Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann ausschließlich über das InvestorPortal unter www.schulergroup.com/investor_relations/hauptversammlung abgegeben werden.

Die Stimmabgabe über das InvestorPortal ist vor und während der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 24. September 2020 möglich. Bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 24. September 2020 kann über das InvestorPortal eine zuvor vorgenommene Stimmabgabe auch geändert oder widerrufen werden.

Beachten Sie auch die Hinweise zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen über das InvestorPortal sowie zur fristgerechten Ausübung Ihrer Stimmrechte in der Einberufung der Hauptversammlung am 24. September 2020.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet. Ergänzend gilt der Datenschutzhinweis in der Einberufung der Hauptversammlung am 24. September 2020 sowie im InvestorPortal.